

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

21.1.1868 (No. 17)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 21. Januar.

N. 17.

Preisbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1868.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 16. Januar d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Kaiserlich Französischen Gesandtschafts-Attaché Vicomte de Kouzay das Ritterkreuz erster Klasse Allerhöchsthres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden: unter dem 4. d. Mts. den Kameralpraktikanten Adam Steiner von Helmstadt zum geistlichen Verwalter in Mosbach zu ernennen; unter dem 9. d. Mts. den Assistenten der praktischen Geometrie am Polytechnikum in Stuttgart, Ingenieur Wilhelm Jordan, zum Professor der praktischen Geometrie und höhern Geodäsie an der Polytechnischen Schule zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 18. Jan. 21. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer der Landstände, unter dem Vorsitz des Präsidenten Geh. Rath v. Mohl. (Fortsetzung statt Schluss.)

Bei der Beratung des Budgets des Ministeriums des Innern bemerkt zu Tit. IX, Kultus, Frhr. v. Gemmingen: Der Bericht verweise in dem ersten Absatz des betreffenden Abschnitts auf eine im Kommissionsbericht der Zweiten Kammer enthaltene Ausführung — nämlich, „daß die Bezüge der Kirche einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen und diejenigen rechtlicher Natur von denen der gütthätigen auszuscheiden seien, um nicht Staatsgelder freiwillig einem Kirchenregiment zur Verfügung zu stellen, welches seit lange eine anerkannt feindselige Haltung gegen die Staatsregierung einnehme und durch Aufforderung zur Nichtbefolgung staatlicher Anordnungen die Heiligkeit der Gesetze verletze“ — und schließt sich im zweiten Absatz dieser Ansicht der Zweiten Kammer „in voller Anerkennung der ausgesprochenen Wahrheit“ an. Redner hätte gewünscht, daß diese Zustimmung nicht ausgesprochen worden wäre. Er wolle nicht eine Lanze brechen für das erzbischöfliche Ordinariat; allein die Regierung beweise auch auf der andern Seite durch ihr Vorgehen gegen dasselbe, daß sie der Aufmerksamkeit nicht bedürfe.

Ministerialpräsident Jolly erwidert, in dem Bericht sei hier von katholisch und evangelisch nicht die Rede, und die von der Zweiten Kammer gewünschte Maßregel bezwecke der katholischen wie der evangelischen Kirche gegenüber die Scheidung der sogenannten Dotation von den bloß budgetmäßigen Bewilligungen. Wenn aber der Regierung und speziell dem Redner selbst der Vorwurf zu feindseligen Vorgehens gegen das Ordinariat gemacht werden wolle, so sei dieser unbegründet. Er selbst sehe dem Vorredner an Friedensliebe nicht nach; allein wenn der Versuch der Aufhebung gegen die Landesgesetze gemacht werde, so sei es seine Amtspflicht, auf den Vollzug derselben zu dringen.

Präsident Holkmann sieht sich in der Lage, wenn die aus dem Bericht der Zweiten Kammer angeführte Stelle, wie es nach der Aeußerung des Ministerialpräsidenten Jolly scheinen könnte, auf beide Kirchen bezogen werden sollte, das evangelische Kirchenregiment gegen den Vorwurf feindseliger Haltung gegen die Staatsregierung und der Aufforderung zur Nichtbefolgung der Gesetze zu verwehren. Was die budgetmäßige Behandlung der Ausgaben für den Kultus betreffe, so werde die erwähnte Auscheidung bei der evangelischen Kirche wohl sehr schwierig sein. Uebrigens hätten schon jetzt nicht wenige bisherige Leistungen des Staats für die Kirche in Folge der neuen kirchlichen Gesetzgebung aufgehört, und wenn die evangelische Kirche zu einer Besteuerung ihrer Mitglieder werde greifen müssen, so werde es zum größten Theil zur Deckung dieser Ausfälle, und nur zu einem sehr geringen Theil zur Bestreitung des Aufwands geschehen, welchen die eingeführten konstitutionellen Verfassungsformen veranlassen.

Die in dem Bericht der Kommission berührte Auscheidung des wirklich kirchlichen Vermögens von dem weltlichen sei, wie er aus vielen Fällen wisse, im Vollzug begriffen. Die weiter im Bericht erwähnte Reduzierung der Feiertage könne jedenfalls auf die Sonntagsfeier, die ebenso im Interesse der Kirche wie des Staats und der Humanität liege, nicht ausgedehnt werden. Bezüglich der auf Wochentage fallenden Feiertage müßten sich Staat und Kirche gegenseitig Konzessionen machen. Hierin könne ab- und zugegeben werden, wie die Erfahrung zeige. Bei der evangelischen Kirche könnten hier nur 8 Feiertage in Frage kommen: den Geburts- und Todestag des Stifter der christlichen Religion werde man gewiß beibehalten; die drei sogenannten zweiten Feiertage möchte Redner selbst um des Gesundes willen nicht aufzugeben sehen, weil dieses an den bezüglichlichen ersten Feiertagen, wo die Herr-

schaft zur Kirche zu gehen pflege, die letztere nicht besuchen könne; indessen sei die Aushebung dieser Feiertage in der Generalsynode in Erwägung genommen worden. Bezüglich der drei übrigen Feiertage gelte vom Gründonnerstag das Gleiche wie von den zweiten Feiertagen; am Neujahrstag begleite die Kirche ein weltliches Fest mit ihrer Feier, und nur der Himmelfahrtstag bleibe noch übrig.

Frhr. v. Göler schließt sich sehr gern den Ausführungen des Vorredners an, beklagt das gehässige Auftreten der katholischen Kirche, und freut sich über die Art, wie die Regierung dieser, nach der Aeußerung des Ministerialpräsidenten Jolly, entgegengetreten will. Auch er habe mit Mißbehagen den ersten Absatz des bezüglichlichen Abschnitts des Berichts gelesen und werde Gesegentwürfe, welche den dort berührten Verhältnissen ihren Ursprung verdanken, mit Vorzügen aufnehmen.

Frhr. v. Gemmingen macht darauf aufmerksam, daß die fragliche Stelle nur ein Auszug aus dem Bericht der Zweiten Kammer sei; ebenso der Berichterstatter, der zugleich darauf hinweist, daß beide Kammern mit auf Grund der gleichen Anschauungen eine frühere Forderung der katholischen Kirche um Erhöhung der Dotation um 8000 fl. zurückgewiesen haben. Die Verwahrung des Prälaten Holkmann sei begründet; die katholische Kirche habe aber Beweise für die Richtigkeit der fraglichen Worte des Berichts der Zweiten Kammer gegeben.

Ministerialpräsident Jolly bemerkt bezüglich der Verwahrung des Prälaten Holkmann, daß der Tadel in dem fraglichen Absatz des Berichts nur gegen die katholische, der Wunsch der Scheidung der Dotation von den budgetmäßigen Bewilligungen bezüglich beider Kirchen ausgesprochen sei. Gesegentwürfe, wie sie Frhr. v. Göler zu erwarten scheine, seien zu dieser Auscheidung nicht erforderlich. Die Trennung der kirchlichen von den weltlichen Fonds sei durch die betreffende Verordnung im Prinzip bereits geschehen, nur der Vollzug noch nicht bezüglich aller Fonds beendet. Die in der Zweiten Kammer gestellte Motion beziehe sich übrigens auf die Verwaltung der weltlichen Fonds, die zur Zeit sich noch in den Händen der für die kirchlichen Fonds bestellten Kommissionen befinde. Die Verordnung über die weltliche Feier der kirchlichen Festtage, welche den Sonntagen und den beiden Konfessionen gemeinsamen Feiertagen allgemein einen gewissen Schutz verleibe, bezüglich der besondern Feiertage der beiden Konfessionen aber unterscheide, ob die betreffende Konfession an einem Ort herrschend sei oder nicht, werde eine Umarbeitung in der Richtung erfahren, daß bezüglich der konfessionell besondern Feiertage allgemein gleiche Bestimmungen eingeführt werden.

Arztaria hebt hervor, daß die Budgetkommission mit den besprochenen Stellen des Berichts einverstanden war, so schwer es auch namentlich einem Katholiken fallen müsse, die erwähnten Beschlüsse gegen das katholische Kirchenregiment auszusprechen.

Bei Tit. X, „Unterricht“ bringt Prälat Holkmann die Besoldungsverhältnisse der Lehrer an den Gelehrtenschulen zur Sprache. Er fürchtet, daß der eingeschlagene Weg, die Mittel zu Besoldungserhöhungen durch Erhöhung des Schulgeldes zu gewinnen, nicht, wie es doch billig wäre, zu einer vorzüglichen Berücksichtigung der Lehrer an den zahlreichen besuchten Anstalten führen werde, welche doch durch ihre größere Arbeit hauptsächlich den größten Erfolg dieser Maßregel begründen, und empfiehlt der Fürsorge der Regierung namentlich die älteren Lehrer und zwar vornehmlich diejenigen des Karlsruher Lyceums, welche durch eine in der jüngeren Zeit getroffene Regierungsmahregel, welche Redner nicht angreifen wolle, weil er sie für vollkommen gelungen halte, ihre Abtönung in den Augen des Publikums für gefährdet gehalten haben.

Ministerialpräsident Jolly erwidert, daß er mit dem Wunsch des Vorredners nach einer sorgfältigen Pflege der Gelehrtenschulen völlig übereinstimme und den letztern die wärmste Fürsorge widme. Die Erhöhung des Schulgeldes habe, ohne drückend zu sein, mehr als den erwarteten Ertrag geliefert und die Mittel gewährt, um die Minimal- und Maximalbesoldungen der Lehrer mit den Besoldungen der gleichen Staatsdiener-Kategorien in den andern Zweigen der Verwaltung gleichzustellen. Was den speziellen Fall des Karlsruher Lyceums betreffe, so habe die erwähnte Maßregel Niemanden in dem Ansehen herabdrücken wollen, sie sei vielmehr ein notwendiger und glücklicher Griff gewesen, dem die Gewinnung einer in den weitesten Kreisen anerkannten Kraft zu danken sei. Von den Lehrern der erwähnten Anstalt kenne er eine schöne Reihe, deren Wirksamkeit er seine volle Anerkennung gern ausspreche, und deren Ansehen irgendwo herabzusetzen, er weder Ursache noch Absicht habe.

Prälat Holkmann spricht der Regierung seinen Dank für die abgegebene Erklärung aus.

Zu den übrigen Titeln wird nichts bemerkt und den im ordentlichen Budget des Ministeriums des Innern für 1868/69 geforderten Beträgen in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Zweiten Kammer die Genehmigung erteilt.

Hierauf wird zum Budget des Handelsministeriums übergegangen. Für die Landwirtschaft hat die Regie-

rung unter § 8 statt bisheriger 20,000 fl. „zur Unterstützung des landwirthschaftlichen Vereins“ nur 7000 fl. in Anforderung gebracht. Die Zweite Kammer hat diese Summe genehmigt, zugleich aber den Wunsch zu Protokoll erklärt: „Die Grob. Regierung möchte zur Anforderung des § 8 Unterstützung des landwirthschaftlichen Vereins im Betrag von 7000 fl. noch die weitere Summe von 6000 fl. zuschießen und im Finanzgesetz auf 13,000 fl. erhöhen.“ Zur Willfährigkeit dieses Wunsches hat sich die Regierung unter der Bedingung bereit erklärt, daß diese 6000 fl. auf den § 11 „zur Förderung der einzelnen Zweige der Landwirthschaft“ übertragen würden.

Frhr. v. Göler erkennt mit Befriedigung in der Maßregel der Regierung die gleichen Gedanken hinsichtlich des landwirthschaftl. Vereins, welche er selbst schon vor zwei Jahren ausgesprochen habe. Die gegenwärtigen Leistungen dieses Vereins seien im Verhältnis zu den Mitteln gering und würden vielfach überschätzt, indem man Wirkungen der Regierungstätigkeit irrig der Vereinsthätigkeit zuschreibe. Um zu bessern Leistungen zu gelangen, müsse sich der Verein reorganisiren, und statt auf fremde Unterstützung auf eigene Füße stellen, wie dies auch schon im Kreise Konstanz verlangt worden sei. Er stimme deshalb der erwähnten Regierungsmahregel bei und stelle den Antrag, statt, wie die Kommission vorschläge, einen mit demjenigen der Zweiten Kammer übereinstimmenden den folgenden Wunsch zu Protokoll zu erklären: Die Grob. Regierung wolle zur Anforderung des § 11 „für Förderung einzelner Zweige des landwirthschaftlichen Betriebs mit Ausnahme der Pferdezucht“ im Betrag von 5000 fl. noch die weitere Summe von 6000 fl. zuschießen und im Finanzgesetz auf 11,000 fl. erhöhen. (Schluß folgt.)

Karlsruhe, 20. Jan. 56. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer der Landstände. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Regierungskommissäre: Kriegsministerialpräsident, Generalleutnant Ludwig, Ministerialpräsident Dr. Jolly und Oberst Göp.

Nach Eröffnung der Sitzung widmet der Abg. Kirsner dem vorgelegten verstorbenen Bürgermeister Schrey von Ettenheim, welcher zweimal Mitglied der Kammer war, einen ehrenden Nachruf, welchem das Haus durch Erhebung von den Sitzen beipflichtet.

Der Präsident macht geschäftliche Mittheilungen. Vom Sekretär wird der Einlauf einer Petition von Pfullendorf, den Bau einer Eisenbahn von Stockach nach Pfullendorf betreffend, angezeigt; vom Abg. Hebling ein druckfertiger Bericht.

Sodann beginnt, der Tagesordnung gemäß, die Beratung des vom Abg. Lamey erstatteten Berichts über das Kontingentsgesetz.

Abg. Mol: Die Fragen über die Präsenzzeit und den Prozentsatz seien ihm die Kardinalpunkte von denen er dieses Gesetz beurtheile. Er glaube jetzt noch, daß, wenn man eine zweijährige Präsenzzeit wolle, dieses hätte im Wehrgesetz ausgesprochen werden müssen. Die im Norddeutschen Bund geltenden Bestimmungen anzunehmen, hinde uns keine rechtliche Verpflichtung, aber auch moralisch seien wir nicht genöthigt, dieses Gesetz dem in Norddeutschland bestehenden genau anzupassen; unser Eintritt in den Norddeutschen Bund wäre durch eine veränderte Fassung des Gesetzes nicht erschwert worden. Für uns sei die dreijährige Präsenz etwas ganz Neues; sei eine dreijährige Präsenz zur Ausbildung eines Mannes durchaus notwendig, so wäre es etwas ganz Abnormes, daß die maßgebenden Militärpersonen unter der alten Bundesverfassung die zweijährige Präsenz so viele Jahre hindurch beibehalten hätten. Wenn man die dreijährige Präsenz im Gesetz feststelle, so könne die Grob. Regierung davon auch mit dem besten Willen nicht abgehen und auf Verminderung dieses Zeitraums hinarbeiten. Er glaube nicht, daß zur wirksamen Vertheidigung des Vaterlandes 1 Prozent der Bevölkerung für die Friedens-, 2 Prozent für die Kriegsjahre notwendig seien, bzw. 1 1/2 Prozent genügen; auch enthalte der Allianzvertrag keine Bestimmung, welche uns zu einem so hohen Prozentsatz zwingt. Im Budget von Württemberg und Bayern sei nur eine Friedensstärke von 1/2 Prozent vorgeesehen. Nach dem Vorschlag der Kommission würde unsere Kriegsstärke gegenüber der früheren um 50 Prozent erhöht werden; das sei etwas ganz Bedeutendes. Wenn wir in ganz Deutschland 1/2 Prozent ausheben würden, so wäre unsere Heeresstärke der von Frankreich an Zahl gleich, ja sie überwiege sie insofern, als wir eine sehr gut organisirte Landwehr zur Verwendung hätten. Er halte übrigens einen Krieg nicht für nahe bevorstehend; weder in Frankreich noch bei uns wolle man den Krieg.

Kriegsministerialpräsident Generalleutnant Ludwig: Auf das Zustandekommen des vorliegenden Gesetzes lege die Grob. Regierung den höchsten Werth. Die Kommission habe Veränderungen am Entwurf vorgenommen, welche die Grob. Regierung im Allgemeinen zugeben könne; er hoffe,

daß die gestellten Anträge im Großen und Ganzen Annahme fänden. Wenn im Artikel, welcher von den Rekruten handle, wieder zum Regierungsentwurf zurückgegangen werden wolle, würde er das freudig begrüßen; doch könne er sich auch mit dem Kommissionsantrag befreunden. Die stattgefundenen Militärkonferenzen hätten Vereinbarungen getroffen, welche jetzt ratifiziert seien und im § 1 die Bestimmungen enthielten, daß es sehr wünschenswert sei, wenn die Maximalzahl von 2 Proz. Kriegs- und 1 Proz. Friedensstärke soweit wie thunlich angestrebt werde, um hiemit die dreijährige Präsenz zu erreichen.

Abg. Köpfer: Die Kriegsstärke habe nach der Bundeskriegsverfassung 1 1/2 bis 2 Prozent betragen, die Präsenz 2 1/2 Jahre; die Friedensstärke sei eine sehr geringe gewesen. Seither habe die Friedensstärke bei uns etwas über 7000 Mann, die Kriegsstärke 20,000 Mann betragen, während sie jetzt auf 14,000, bezw. 43,000 Mann erhöht werden solle, was einen Mehraufwand von 2 Millionen erfordere. Er nehme davon Akt, daß die süddeutschen Militärkonferenzen einen Prozentsatz von 2 nur als wünschenswert und nicht als notwendig bezeichnet hätten; der Presse zufolge werde in Württemberg nur auf eine zweijährige Präsenz abgehoben. Der Kommissionsbericht gebe zu, daß ein Rechtsgrund für Erhöhung der Militärkraft in dem Allianzvertrag nicht zu finden sei, weil von zwei Vertragschließenden jeder den andern so nehme, wie er sei. Dem pflichte er bei. Dagegen könne er nicht damit übereinstimmen, daß, wie der Bericht weiter sage, wir durch freie Selbstbestimmung anerkennen müssen, daß wir unsere Militärmacht so hoch zu spannen hätten, wie im Norddeutschen Bund. Allerdings dürfe man sich nicht auf den Standpunkt stellen, daß man lediglich Objekt sei; allein es frage sich, ob wir jetzt schon, ehe wir der Vorteile des Norddeutschen Bundes theilhaftig seien, die Nachteile auf uns zu nehmen hätten. Preußen sei durch die tatsächlichen Verhältnisse und seine Politik zu einer ganz außerordentlichen Anspannung seiner Militärmacht genötigt gewesen; der Sieg über das mächtigere Oesterreich war das Ziel, welches diese Anspannung begründete. Sollen diese erceptionellen Zustände auch für ruhige Zeiten maßgebend sein? Er glaube Das nicht. Deshalb schließe er sich den Ausführungen des Abg. Moll an.

Abg. Kiefer: Bei Beschließung der Adresse sei die überwiegend große Mehrzahl des Hauses entschlossen gewesen, Baden als ein thatkräftiges Glied in das Gebilde des Norddeutschen Bundes einzuschließen, als ein Glied, gleichhaftend für Schutz und Trutz des Ganzen. Den Unterschied zwischen preussischen, deutschen und süddeutschen Interessen dürften wir nicht anerkennen; unser Streben müsse dahin gehen, daß in der Stunde der Gefahr ganz Deutschland als ein Heer jedem Feinde Preußens, unter dessen Adler wir allein jetzt noch stehen könnten, gegenüberstehe; wir wenigstens wollten den Partikularismus von uns fern halten und nicht vergessen, daß jetzt der Zeitpunkt gekommen sei, wo wir unter der großartigen Politik Bismarck's ein großer deutscher Staat werden oder wieder für Jahrhunderte hinaus in das Nichts der Zersplitterung geworfen werden können. Nie dürfe man aus dem Auge verlieren, daß wir vor Allem zuerst Deutsche seien, und daß ein Heer geschaffen werden müsse, mit dem man schlagen, mit dem man siegen könne. Dem äußeren Feind gegenüber müsse man die Ueberzeugung hervorgerufen, daß jedes Eingreifen in die innere Entwickelung und gerüstete Nation unter der Waffen bringe. Frankreich habe schon vor dem Tag von Königgrätz eine Friedensarmee von 400,000 Mann bereit gehalten, worunter 200,000 Mann eigentliche Berufsoldaten gewesen seien; wir dürften da nicht zurückstehen. Wenn wir über die Präsenz Beschlüsse fassen, so dürften wir nicht vergessen, daß Frankreich eine fünfjährige Dienstzeit habe. Das Schwergewicht der neuen Heereseinrichtungen sei die geschulte Gliederung, die Disziplin der Truppen; selbst die Gegner der Heeresorganisation in Frankreich gäben zu, daß fünf Jahre Präsenz für den französischen Soldaten zur tüchtigen Ausbildung nötig seien, daß sie bedingt sei durch die politische Stellung Frankreichs. Auch bei uns erscheine die dreijährige Dienstpflicht als durchaus notwendig; wenn man sich in Preußen nicht von der militärischen Notwendigkeit derselben überzeugt hätte, so würde sie gewiß energisch bekämpft worden sein. Wir Süddeutsche wollten uns so einrichten, daß wir nie mitschuldig werden können an einem Tag, der unsere nationalen Wünsche und Hoffnung vernichten würde. Er sei jetzt noch vollständig damit einverstanden, daß die Großk. Kriegsverwaltung der Dringlichkeit der Sache wegen eine größere Zahl von Rekruten ausheben dürfe, als der Kommissionsantrag jetzt vorschläge. Doch in Rücksicht auf eine gewisse Sparsamkeit und die Schonung, welche der Stimmung der Bevölkerung zu tragen sei, könne er dem letzteren beistimmen, aber niemals wolle er noch unter denselben herabgehen. Die Vorschläge von Entwaffung seien nichts Geschiedeneres als Das, was man vom Genfer Friedenskongreß gehört habe; Deutschland müsse die Probe ablegen, welche Preußen schon in schlimmen Tagen gegeben, daß es würdig sei einer großen Zukunft, eines mächtigen Vaterlandes. Wir wollten zeigen, daß wir in nichts zurückbleiben hinter dem Norddeutschen Bund, daß wir demselben ebenbürtig seien, indem wir hier in der Heeresorganisation vorgehen. Bei Beginn des Landtags sei uns entgegengerufen worden: Ausdauer bis an das Ende! Daran solle man festhalten.

Abg. Klee: Eines Gefühls der Bekommenheit könne man sich bei Annahme des Gesetzes nicht entschlagen; allein er trage die Hoffnung, daß eine Aenderung des auf's höchste gespannten Zustandes in der Zukunft eintreten müsse, daß eine allgemeine Entwaffung für längere Zeit nicht eintreten werde. Beruhigend sei ihm, daß das Gesetz bestimme, es verliere im Jahr 1870 seine Kraft. Dieser Termin sei mit Rücksicht auf die unsichere Lage gesetzt worden; überall bemühe man sich, auf dem Grund der allgemeinen Wehrpflicht sich zu organisieren; die Aufstellung von 14,000 Mann sei etwas für uns unbedingt Nothwendiges; es handle sich für uns vor Allem

um die Heranbildung tüchtiger nationaler Kräfte. Die Größe der Heerstärke konnte in den Allianzverträgen noch nicht vorgesehen werden, aber indirekt sei die Bestimmung hierüber in denselben jedenfalls enthalten. Man sollte bei der jetzigen Frage auf das Jahr 1849 zurückblicken, wo die Reichsverfassung 2 Prozent ständig unter den Waffen haben wollte. Da wir die Festung Mainz allein zu besetzen hätten, so sei eine größere Truppenzahl erforderlich.

Ministerialpräsident Hr. Jolly: Das Gesetz enthalte zwei wesentliche Punkte: es verlege über die Gesamtstärke unserer Armee im Krieg und im Frieden, und spreche davon, wie diese Stärke aufgebracht werden, d. h. wie viel Mannschaft jährlich zu den Waffen neu beigezogen werden solle. Der zweite Punkt sei für den einzelnen Wehrpflichtigen der allerwichtigste, weil es für ihn zunächst darauf ankomme, wie groß das Maß der dem Einzelnen auferlegten Leistung sei; innerhalb des Gesetzes sei diese Frage gegenüber der andern von untergeordneter Bedeutung; denn für die Großk. Regierung komme es zunächst darauf an, daß sie die gewünschte Heerstärke erhalte, sei dies durch größere oder geringere Anspannung der Einzelleistung. Eine formelle Rechtsverbindlichkeit zu einer so umfangreichen Leistung, wie sie der Entwurf enthalte, gebe aus dem Allianzverträgen nichts hervor, aber vollständig einleuchtend werde sein, daß in einer Allianz nicht der Eine 2 Prozent seiner Bevölkerung, der Andere nur 1 1/2 Prozent aufbieten könne, — eine solche Ungleichheit würde auf die Dauer nicht bestehen können. Wollten wir den Allianzvertrag festhalten, so müßten wir die gleichen Opfer bringen wie die übrigen Verbündeten. In der Adresse auf die Thronrede habe die Kammer offen erklärt, daß sie zu allen nötigen Opfern, welche das Interesse des Gesamtwaterlandes erfordere, bereit sei; er hoffe, dieses Wort werde sie heute einlösen. Die Opfer seien groß, das sei nicht zu läugnen; wir würden für die Zukunft doppelt so viel Soldaten unter den Waffen haben, als jetzt; wir müßten 2 Millionen mehr aufbringen für Kriegszwecke; wir sollen uns in diesen Dingen einfach Dem fügen, was anderwärts geschehen sei. Vielleicht falle dieses moralische Opfer Vielen am allergeringsten; allein das Vaterland verlange daselbe unbedingt; wir müßten in militärischen Dingen uns eben an den größeren Theil, an Preußen, anschließen; das müßte selbst derjenige thun, welcher das Militärwesen in Baden zu leiten hätte. Wenn man sage, auf die kleine Leistung, die wir machen könnten, werde es in der Stunde der Entscheidung nicht ankommen, so sei das ein ganz engberziges Philistertum; ein solcher Grundsatz sei gewiß in der Kammer eine Unmöglichkeit. Der Abg. Moll habe sich auf das Beispiel von Württemberg berufen; was dort angestrebt und für wünschenswert gehalten werde, habe der Hr. Präsident des Kriegsministeriums bereits erklärt; die Regierungen von Württemberg und Bayern gingen dort in ihren Anforderungen nur deswegen nicht so weit wie wir, weil sie bei den Kammer vorausichtlich nicht durchdringen würden. Auf den Standpunkt jener werde sich aber dieses Haus nicht stellen. Wir wollen in den Norddeutschen Bund eintreten; mit dem Tag des Eintritts würden wir ein Gesetz wie das vorliegende annehmen müssen; mit Ablehnung desselben werde man in ganz Europa den Glauben an den Ernst unserer Absicht des Eintritts auf's tiefste erschüttern. Opfer müssen gebracht werden; aber Regierung und Volksvertreter werden von sich gegenseitig überzeugt sein, daß man ernstlich bemüht sei, auf der einen Seite die Lasten möglich zu lindern und auf der andern, unser Land zu einem dem Norddeutschen Bunde ebenbürtigen zu machen. Erst kürzlich habe ihn ein Freund aus dem Norden geschrieben: „Du begreifst nicht, welches Gefühl die Brust des deutschen Mannes erfüllt, der endlich unter der wirklichen deutschen Flagge steht.“ Aber außer dieser gemüthlichen Seite dürfe nicht vergessen werden, was wir bei unserer Bildung, unseren Anlagen und Fähigkeiten als großes Ganzes zu leisten im Stande sein werden. Wenn es den Deutschen vergönnt sei, um den Preis drückender Militäraufgaben die deutsche Einheit zu erringen, so sei das Opfer gegenüber dem Ziel ein sehr geringes; wolle man größere Opfer verhüten, so müsse man rüsten, sich wappnen bis an die Zähne; denn nur dadurch werde man Krieg und Schlachten verhindern. Der Wunsch, ein Vaterland, ein deutsches, zu bekommen, befehle jeden Bewohner Badens; wenn man ihm begreiflich mache, daß die Opfer das Mittel zur Erfüllung dieses Wunsches seien, würden seine Bedenken dagegen gewiß schwinden. Ein stätiger Zustand des Friedens könne erst eintreten, wenn das erschütterte Staatensystem, welches das Jahr 1815 aufgestellt habe, in seiner Neubildung zur Vollenbung gelangt sei. Am heutigen Tag habe die Kammer das Facit zu ziehen von einem mehr als zwanzigjährigen Bestehen dieses Hauses. Er wankte nicht in der Ueberzeugung, daß das Gesetz Zustimmung finden werde. (Bravo!) [Wir werden vorstehende Rede in stenographischer Ausfertigung nachtragen.]

Abg. Beck: Nur mit einem gewissen gedrückten Bewußtsein sei er in die Berathung des Gesetzes eingetreten. Wenn wir augenblicklich in den Nordbund kommen könnten, wolle er gerne die größten Opfer bringen; aber ein sofortiger Eintritt sei nicht möglich und auch in so fern nicht wünschenswert, als dann Baden nicht mehr sein ganzes Gewicht in die Waagschale legen könne, um den Eintritt von ganz Süddeutschland zu bewirken. Er hege die kalte, trockene Ansicht, welche man die philiströse genannt habe, und glaube, daß wir es zunächst bei 1 1/2 Prozent bewenden lassen sollen. Die Bedeutung der Sache möchte er diesmal nicht unterschätzen; er theile die Ansicht, daß das badische Volk noch größere Lasten übernehmen würde, um das nationale Ziel zu erlangen, sofern die Uebernahme dieser Lasten nötig wäre; ob aber diese Nothwendigkeit bestehe, das sei die Frage, welche er verneinen müsse. Das Volk, wie es sei, wolle reale Dinge haben, wenn es sich begeistern solle. Der Kommissionsbericht lasse überall durchblicken, daß eine zweijährige Präsenz hinreichend sei; auch Württemberg und Bayern seien dieser Ansicht; er werde einen Antrag auf 1 1/2 Prozent und 2 Jahre Präsenz stellen.

Kriegsministerialpräsident, Generalleutnant Ludw. v. G. In unserem seitherigen Konstriktionsgesetz sei die sechsjährige

Dienstpflicht vorgesehen; ein Theil der Pflichten habe 3 bis 4 Jahre lang dienen müssen; eine so enorm größere Vermuthung liege also im neuen Gesetz nicht. Bis her habe der Wehrpflichtige nie sicher gewußt, wie lange er zu dienen habe, ob 4, 5 oder 6 Jahre, während jetzt Jeder sagen könne: Nach drei Jahren muß man mich entlassen. Wenn man dem Regierungsentwurf beitrete, habe man eine Präsenz von kaum mehr als zwei Jahren; doch wolle er nicht gegen den Kommissionsantrag sprechen. Auch in Zukunft werden in Zeiten, wo Arbeitskräfte gesucht seien, Beurteilungen von etwa zwei Monaten im Jahr eintreten können, sofern man die dreijährige Präsenz festhalte; so sei das in Preußen; es werde auch bei uns möglich werden.

Der Berichterstatter: Wenn man Anträge stelle, wie sie die Abg. Beck und Moll vorzubringen gedächten, so müsse zuerst die Basis derselben mitgetheilt und gesagt werden, was die Antragssteller unter Friedensstärke und unter zweijähriger Präsenz verstehen.

Oberst Götz: Die großen Heere hätten zu allen Zeiten geübt, geschulte Soldaten verlangt, und die zwei Nationen, welche in den letzten Jahrhunderten die rühmlichsten Kriege bestanden, die Preußen und die Franzosen, hätten von jeher an der dreijährigen Präsenz als dem Minimum festgehalten. Als in Preußen im Jahr 1832 die Frage zur Sprache kam, ob man die dreijährige Präsenz beibehalten wolle, hätten fast alle Generale die Ansicht ausgesprochen, daß dieselbe nicht gemindert werden dürfe; selbst die Gegner dieser Ansicht seien nur bedingungsweise für Minderung der Dienstzeit gewesen. Wenn unsere Bataillone neben den norddeutschen zu kämpfen fähig gemacht werden sollen, so müsse man die Mannschaft auch so lange im Dienst behalten, wie dort.

Der vorgedruckte Zeit wegen wird die Sitzung geschlossen und soll morgen früh 9 Uhr die Berathung fortgesetzt werden.

Karlsruhe, 20. Jan. 22. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 22. Jan., Morgens 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichts Dr. Durchl. des Fürsten Wilhelm zu Löwenstein, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über den Elementarunterricht.

Karlsruhe, 20. Jan. 27. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag den 21. Jan., Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Fortsetzung der Berathung des von dem Abg. Lamey erstatteten Berichts über den Entwurf eines Kontingentgesetzes.

Deutschland

Karlsruhe, 20. Jan. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 3 enthält (außer Personalnachrichten):

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachung des Großk. Ministeriums des Innern: Die Wahlen zum Zollparlament betreffend. Nachdem die Bornahme derselben für das ganze Land auf Dienstag den 18. Februar d. Z. anberaumt worden ist, sind gemäß § 26 der Vollzugsverordnung als Wahlkommissäre ernannt worden: Für den I. Wahlkreis der Großk. Oberamtmann Lang in Konstanz, für den II. Wahlkreis der Großk. Oberamtmann Lang in Donaueschingen, für den III. Wahlkreis der Großk. Oberamtmann v. Stöcker in Waldsloh, für den IV. Wahlkreis der Großk. Oberamtmann Sachs in Mühlheim, für den V. Wahlkreis der Großk. Oberamtmann Haas in Freiburg, für den VI. Wahlkreis der Großk. Stadtdirektor Guericke in Lahr, für den VII. Wahlkreis der Großk. Oberamtmann Kieder in Geisenbad, für den VIII. Wahlkreis der Großk. Stadtdirektor Schaible in Mast, für den IX. Wahlkreis der Großk. Oberamtmann Pumpy in Ettlingen, für den X. Wahlkreis der Großk. Stadtdirektor v. Neubronn in Karlsruhe, für den XI. Wahlkreis der Großk. Stadtdirektor v. Stengel in Mannheim, für den XII. Wahlkreis der Großk. Stadtdirektor Stöcker in Heidelberg, für den XIII. Wahlkreis der Großk. Oberamtmann Otto in Sinsheim, für den XIV. Wahlkreis der Großk. Oberamtmann Schmeder in Tauberbischofsheim. An diese Wahlkommissäre sind nach § 27 der Vollzugsverordnung die Wahlprotokolle mit allen zugehörigen Schriftstücken nach der Wahl ohne Verzögerung von den Wahlvorstehern einzufenden. 2) Bekanntmachungen des Großk. Finanzministeriums: a) die Rechnungsabrechnungen über den Vollzug des Budgets für 1864 und 1865 und die Hauptstaatsrechnungen für 1865 und 1866 betreffend. b) Die vierte im Jahr 1867 stattgehabte Gewinnziehung des Lotterieleihens der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse zu 14 Millionen Gulden vom Jahr 1845 betreffend. c) Den Anschlag des Herzogthums Lauenburg an den Zollverein betreffend.

Stuttgart, 19. Jan. Die gestrige Kammer-sitzung hat durch die geringe Majorität, mit welcher der Minderheitsantrag der Kommission verworfen wurde, auf die Einzelberathung des Kriegsdienst-Gesetzes nicht einzugehen und dasselbe als Ganzes zu verwerfen — mit nur 47 gegen 41 Stimmen — große Sensation erregt, weil dieses merkwürdige Resultat sich trotzdem ergeben hat, daß der Kriegsdepartementschef, Generalmajor v. Wagner, zu Anfang der Sitzung Namens der Regierung erklärt hatte, daß die K. Regierung Dem nicht entgegen sei, daß in das gegenwärtige Gesetz eine Bestimmung aufgenommen werde, des Inhalts, daß mit Ausnahme der Unteroffiziere und der Reiterei die Dauer der Präsenz bei der Fahne 2 Jahre nicht überschreiten solle. Es geht daraus hervor, daß dieses Zugeständniß der Kammer noch nicht genügt, daß sie vielmehr noch weitere erwartet. Dies sprach sich auch in der nach der Abstimmung auf den Tisch des Hauses niedergelegten motivierten Abstimmungserklärung aus, worin Prälat v. Wehring, die Abgeordneten Steinbuch, Geigle u. A. sagten, daß sie nur in der Erwartung für das Eingehen auf die Einzelberathung gestimmt hätten, daß in derselben noch weitere Ermäßigungen des Entwurfs sich ergeben werden.

Das Gesetz wäre also, wenn nicht weitere Zugeständnisse von Seite der Regierung gemacht werden, noch bei der Endabstimmung gefährdet. Daß sich auf dem Lande ein großer Widerwille dagegen kund geben muß, scheint aus der Abstimmung einer Anzahl Mitglieder zu schließen, die sonst immer mit der Regierung stimmten, diesmal aber gegen sie stimmten. Es waren nämlich nicht bloß die demokratische Partei, sondern auch die Ultramontanen und eine Anzahl Abgeordneter dagegen, die nur in ganz besonderen Ausnahmefällen gegen die Regierung stimmten, in solchen Fällen, wo sie in entschiedenem Widerspruch mit ihren Wählern zu gerathen fürchten. Für den Antrag der Minderheit, Schott, Becher, Probst, den Gesetzentwurf als Ganzes abzulehnen und nicht auf die Einzelberatung desselben einzugehen, stimmten mit Ja: von der Ritterschaft: Frhr. v. Güttingen, von der Geistlichkeit der kath. Dekan Maier, von den 7 guten Städten, Bayrhammer und Reibel, die Abgeordneten der Städte Elmangen und Heilbronn, von den Bezirksabgeordneten Bräuning, Pfäfflin, Cavallo, Köbinger, Tafel, Mohl, Frueh, Beck, Osterbinger, Schüldt, Egelhart, Mack, Dintelacker, Hopf, Nägele, Kuper, Ammermüller, v. Wiest, Hirth, Heim, Maier, Feyerberger, Eberhardt, Deutler, Becher, Daffner, Probst, Kuf, Desleren, Schott, Schwabener, v. Schmidfeld, Grath, Wolbach, Walter von Saugau, Zimmerle. Abwesend waren die Abgg. Amos und Neuer; außerdem fehlten der katholische Landesbischof, der noch nie eintrat, und der kürzlich verstorbene Abgeordnete von Uraach, Müllerstein, für welchen eine Neuwahl noch nicht vorgenommen ist. Nicht mit stimmte der Präsident; damit ist die Zahl von 93 voll. Die Einzelberatung beginnt nun Montag und dürfte die ganze Woche in Anspruch nehmen.

Heute hält der „St. Georgen-Verein“, der ritterschaftliche Adel, eine Versammlung in Göttingen, um sich über die von der Regierung vorgelegte Verfassungsrevision und über das Verhalten der Ritterschaft zu derselben zu beraten. Die Ritterschaft ist nämlich sehr ungehalten darüber, daß allen bisherigen Bevorchten ihre Standhaft vorbehalten und sie nur theilweise in die Erste Kammer verlegt wurden, die Ritterschaft ganz allein ausgeschlossen und das Opfer der Revision sei. Nicht einmal eine kleine Zahl derselben hat einen Sitz in der Ersten Kammer erhalten, wohl von ihnen erwartet worden war.

München, 18. Jan. Die Abgeordnete Kammer annullirte die Neuwahl Neumarkter's, indem sie die Geheimheit bei der Abgabe der Stimmen verletzt fand. Der Minister des Innern sicherte für die Zukunft Abänderung und Fernhaltung solcher Unregelmäßigkeiten zu. — In den leitenden Regierungskreisen wird das Gerücht von einer beabsichtigten Kammerreform auf die bestimmteste Weise für grundlos erklärt, da die Regierung unter den jetzigen Umständen von einer solchen Maßnahme voraussichtlich keinen Nutzen hätte.

München, 19. Jan. In der heutigen Sitzung des Reichsraths Ausschusses wurde der von Seiten der Regierung gemachte und vom König genehmigte Vermittlungsvorschlag bezüglich des vom Kontingent handelnden Artikels angenommen. Derselbe geht dem Vernehmen nach dahin, daß bis Ende 1871 die aktive Armee 1 Prozent der Bevölkerung betragen, später aber der jährliche Formationsstand des Heeres durch das Budget gesetzlich festgesetzt werden soll. Auch bezüglich des Placementsgesetzes macht der Ausschuss einen ausgleichenden Vorschlag; man hofft somit zuversichtlich, daß der Gesetzentwurf allseitige Annahme finden werde.

Darmstadt, 18. Jan. Der in der Zweiten Kammer gestellte Antrag, die Wählbarkeit für das Zollparlament mindestens auf Einwohner aus den Zollvereins-Staaten auszuweihen und nicht, wie der Regierungsentwurf will, lediglich auf Angehörige des Großherzogthums zu beschränken, wurde mit 25 gegen 18 Stimmen abgelehnt und der Regierungsentwurf im Ganzen angenommen.

Elberfeld, 17. Jan. Nach einer der „Elberf. Ztg.“ zugegangenen Mittheilung des Pastor Frey in Langendreer waren bis gestern früh 87 Leichen aus dem Schacht herausgeschafft. Der Berghauptmann Krug von Nidda ist auf der Unglücksstätte eingetroffen.

Schwerin, 18. Jan. Die offiziellen „Mecklenb. Anzg.“ hören, daß die Verhandlungen mit Frankreich über die Weinzollfrage einem erwünschten Abschluß sehr nahe sind.

Berlin, 18. Jan. Der „Staatsanz.“ erklärt die von der hiesigen „Vorf.“ mit vielen Details gebrachte Nachricht, daß der König die Stiftung eines neuen Ordens, und zwar unter dem Titel „Schwanen-Orden“ beschlossen habe, für vollständig aus der Luft gegriffen. Es sei allerdings schon mehrfach an die Wiederbelebung des Schwanen-Ordens gedacht worden, ja der verstorbene König habe sogar unterm 20. Dez. 1843 ein die Wiederherstellung desselben betr. Patent erlassen; es habe die Sache indessen eine praktische Folge niemals erlangt.

Berlin, 18. Jan. Sitzung des Abgeordneten-Hauses vom 18. Jan.

Zunächst wurde heute der Antrag der Abgg. v. Gerverbeck und v. Sauten (Zulienfelde) auf Erlass der drei untersten Stufen der Klassensteuer für das erste halbe Jahr 1868, bezgl. der Grundsteuer bis zu 10 Egr. monatlich, endlich auf Niederschlagung der bezeichneten Steuern aus dem Jahr 1867 in den Regierungsbezirken Gumbinnen und Königsberg eingebracht und der Finanzkommission überwiesen.

Alsdann wurde die Vorberatung des Etats des Ministeriums des Innern (Tit. 10-12, Landdrofsteien, landräthliche Behörden) fortgesetzt. Abg. v. Bennigsen empfahl die Annahme des Zweifelschen Antrags, die für die Landdrofsteien in der Provinz Hannover verlangten Summen nur als Pauschquantum zu bewilligen und die sechs Landdrofsteien in ein einziges Regierungscollegium mit dem Sitz in Hannover zu verwandeln, wodurch eine in der Ausführung begriffene, trotzdem mit neuen Beamten theilweise besetzt, von dem Minister des Innern selbst als provisorisch bezeichnete Einrichtung beseitigt und

eine Ersetzung von zahlreichen Arbeitskräften und 18,000 Egr. erzielt würde. Abg. v. Bennigsen sprach für Dovesen, ebenso v. Binde (Mindern). Er beleuchtet die Unterschiede zwischen der Verwaltung Hannovers und der der altländischen Provinzen Preußens und speziell im innern Ressort. Der Minister des Innern replizirte für die bestehende Organisation. Miquel sprach für Dovesen unter Betonung der wünschenswerthen Verschmelzung Hannovers mit der Monarchie auch in Bezug auf innere Verwaltung. Nach Erledigung einiger persönlicher Bemerkungen wurde der Antrag des Abg. v. Sauten-Earvutischen auf Bewilligung einer um 20,000 Egr. geringeren Summe bei Namensaufruf mit 215 gegen 132 Stimmen abgelehnt; die 20,000 Egr. Zulage für die Verbesserung der Landtrahngelände sind also bewilligt. Schluß der Sitzung.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. Jan. Die „Wien. Abendpost“, auf ihre gestrige Erklärung zurückkommend, bemerkt: Die gegenwärtige Leitung der auswärtigen Politik erstreckt niemals die Bestechung der öffentlichen Meinung durch hochtönende Programme, sondern hält als Prinzip die Erhaltung des europäischen Friedens fest. Die bevorstehenden Verhandlungen der Delegationen werden über die auswärtige Politik der Regierung die möglichsten Aufklärungen bieten. — So eben fand unter außerordentlicher Theilnahme der Bevölkerung das feierliche Leichenbegängniß Kaiser Maximilian's statt.

Wien, 19. Jan. Wie die „N. Fr. Presse“ meldet, enthält das von der Regierung vorgelegte Rothbuch vier Abtheilungen: die deutsche Angelegenheit, die römische Frage, die orientalische Angelegenheit und die Handelsangelegenheit.

Wien, 19. Jan. Die „Wien. Ztg.“ bringt zwei kaiserl. Handschreiben, durch welche der Reichs-Kriegsminister v. John auf seine Bitte, unter Verleihung des Großkreuzes des Leopold-Ordens, seiner Stelle enthoben und J. M. v. Kuhn zum Reichs-Kriegsminister ernannt wird. Ein weiteres kaiserl. Handschreiben spricht dem Vizeadmiral Legation für die Ausführung der schwierigen Mission nach Mexiko den Dank des Kaisers und der kaiserl. Familie aus, und verleiht demselben das Großkreuz des Leopold-Ordens.

Wien, 19. Jan. Heute traten die Delegirten des Reichsraths zusammen. Graf Auersperg wurde zum Präsidenten gewählt. Er spricht die Hoffnung auf Lösung der vorliegenden Fragen durch das Entgegenkommen der ungarischen Delegation aus. Kaiserfeld wird zum Vizepräsidenten gewählt. Morgen empfängt der Kaiser die beiden Delegationen. — Die Morgenblätter berichten: Infolge des im Ministerrath gefassten Beschlusses wurden die Werbungen für die päpstliche Armee unterjagt. Die Behörden erhielten die darauf bezüglichen Instruktionen. — Nach einem Gerücht soll der ungarische Minister Festic in das Reichsministerium als Minister ohne Portfeuille eintreten.

Italien.

* Florenz, 17. Jan. Der „Turin. Ztg.“ zufolge hat sich Baron Ricca Soli, aus Widerwillen gegen das ungeschickte Auftreten der konservativen Partei, auf sein Schloß Broglio völlig zurückgezogen.

Florenz, 18. Jan. Abds. Der Kriegsminister hat befohlen, daß die Depotkompanien aufgelöst werden sollen. Die Nachricht, daß Cialdini den Gesandtschaftsposten in Wien abgelenkt, ist unbegründet.

Rom, 17. Jan. Das „Giorn. die Roma“ veröffentlicht ein auf den Kardinal Andrea bezügliches Breve. Da derselbe vor dem angeetzten Termin zurückgekommen sei und seine frühere Haltung schriftlich mißbilligt habe, so gebe ihm der Papst die Ehren und Vorrechte des Kardinals zurück. Die Diözese Sabina und die Abtei Subiaco werden bis zu einer neuen Verfügung von den apostol. Verwaltern verwaltet werden.

Frankreich.

* Paris, 18. Jan. Wie der „Moniteur“ meldet, ist die Kaiserin in gestern Morgen 11 Uhr plötzlich nach Rennes abgereist, um die Prinzessin Dacocht zu besuchen, die daselbst beim Einsteigen in den Wagen einen Schenkelbruch erlitten hat. Die Kaiserin wird heute Abend wieder nach Paris zurückkommen.

Es gehen Gerüchte von Verhandlungen zwischen Paris und Florenz, welche die Entsendung des Abzugs der französischen Truppen aus dem Kirchenstaat zum Gegenstand haben sollen. — Man meldet dem „Journ. de Paris“ aus Alexandria, daß die Engländer in Suez ein Hospital für die tranken Truppen der abessinischen Expedition erbaut haben, welches die ägyptische Regierung etwas beunruhigt, da das Hospital eine wahre Festung ist. — Die „Epoque“ widerlegt die Gerüchte von einer Ministerkrisis wegen der Art und Weise der Emijion der bevorstehenden Anleihe. Die „Liberte“ will dagegen wissen, daß die Rede davon sei, Hr. Magne werde seine Entlassung geben, falls die von ihm in Vorschlag gebrachte Kombination nicht durchgehe.

Der Prozeß gegen die Pariser Blätter nahm heute seinen Verlauf. Die Staatsbehörde brachte ihr Requisitionarium vor, und von Seiten der Verteidigung sprach Senart in sehr kräftiger einschneidender Weise. Es kam zu mehreren lebhaften Zwischenfällen. Nächsten Montag werden die Verhandlungen fortgesetzt. — Rente 68.60, Cred. mob. 163.75, ital. Anl. 42.95.

Spanien.

* Madrid, 16. Jan. In einer der nächsten Sitzungen wird man der Abgeordneten Kammer den Gesetzentwurf der Reorganisation der Gerichtsbarkeit vorlegen. Der Gesetzentwurf stellt die Berufung an den Kassationshof in Kriminalsachen auf. Auch ein anderer Gesetzentwurf wird vorgelegt werden, durch den das Pensionsgesetz in einem dem Budget günstigen Sinn modifizirt wird.

Belgien.

Brüssel, 18. Jan. Die Kammer ging, ohne die Erklärungen über die Ministerkrisis zu beantworten, zur Tages-

ordnung über und beschloß, die Diskussion bezüglich des Gesetzes über die Militärorganisation nächsten Dienstag zu eröffnen.

Niederlande.

Daag, 18. Jan. Das in französischen Blättern neuerdings auftretende Gerücht von einer bevorstehenden Verlobung des Prinzen von Dranien mit der Prinzessin von Hannover wird in unterrichteten Kreisen für gänzlich unbegründet erklärt.

Dänemark.

Kopenhagen, 18. Jan. Der Generalleutnant und Kammerherr v. Bülow, welcher bis jetzt die Leitung der dänischen Gesandtschaft in London interimistisch versehen hat, ist zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister daselbst ernannt worden.

Baden.

Baden, 19. Jan. Die von den vier Bürgermeistern der Amts-orte unseres 8. Wahlbezirks hierher einberufene Versammlung zur Vorbereitung wegen eines Kandidaten für das Zollparlament hat heute unter zahlreicher Theilnahme von nah und fern stattgefunden, so daß etwa 160 Männer beisammen waren. Zunächst schlug Bürgermeister Gaus von Baden den Hrn. Schiffer Kasimir Kay von Gernsbach zur Wahl vor, wogegen Kreisgerichtsdirektor Buchelt in warmer, patriotischer Rede den Hrn. Staatsrath Lamme in Vorschlag brachte, was so lebhaft unterstützt wurde, daß auch Bürgermeister Gaus in loyaler Weise dem gestellten Antrag beitrug, dessen einstimmige Annahme erfolgte. Auf Antrag des Oberamtmanns Giesch in Korb wurde sodann ein Wahlkomitee gewählt, bestehend aus den Hrn. Direktor Buchelt als Vorsitzender, Bürgermeister Gaus, Bürgermeister Her, Bürgermeister Conrad, Anwalt Stigler, Bürgermeister Seltinger, Kaufmann Aug. Guth und Oberzollinspektor Baumann. Zum Schluß vereinigte man sich zu einem heikeln Wahl, wobei insbesondere der Resor aller badischen Beamten, Oberamtmann Stigler, der allgemeinen freudigen Stimmung durch seine Toaste Ausdruck gab.

Vermischte Nachrichten.

— Elberfeld, 18. Jan. Die „Elberf. Ztg.“ schreibt: Die Beerdigung der verunglückten Bergleute von der Grube „Neu-Zerlöhn“ fand gestern Nachmittag 4 Uhr auf den Kirchhöfen der Dörfer Langendreer, Witten und Langendortmund statt. 29 Leichen sind in Langendreer, 3 in Witten und über 40 in Langendortmund beigesetzt. Die Königin hat den Angehörigen der Verunglückten 100 Egr. durch den Kammersekretär Brandis überwiesen lassen. Von technischer Seite wird versichert, daß die Wetterführung in bester Ordnung sich befand und das Unglück also nur durch eine offene Flamme entstanden sein kann. Die amtliche Untersuchung ist bereits eingeleitet.

— Kopenhagen, 19. Jan. Die während des Kriegs von 1864 verschwundenen Hienoburgischen Akerthümer wurden in Korb wieder gefunden und sind hier eingetroffen.

— Petersburg, 18. Jan. Die hiesige Akademie hat den amerikanischen Gesandten Bancroft, sowie den Professor Koebiger in Berlin, ferner die Professoren Stenzler in Breslau und Kobelt in München zu korrespondirenden Mitgliedern ernannt.

— St. Petersburg, 18. Jan. Der Erzbischof Inokenti von Kamtschatka, als Heidenbekehrer bekannt, wurde zum Metropolit von Moskau ernannt. Sein verstorbenen Vorgänger Philaret war ein eifriger Beförderer der Annäherung der anglikanischen und griechisch-katholischen Kirche.

— London, 20. Jan. Nachrichten vom Kay der guten Hoffnung vom 19. Dez. scheinen zu bestätigen, daß Livingstone noch am Leben sei.

— Sicherheitsanordnungen bei Eisenbahnzügen. Die neuesten Verbesserungen hiezu von Oberinspektor Spagnoli her, und beruhen auf elektro-magnetischen Wirkungen. In jeder Abtheilung der Personenwagen ist eine Kurbel zugänglich gemacht, welche unter gewöhnlichen Umständen mittelst eines Stiftes in einer bestimmten Lage erhalten wird. Wird der Stift herausgenommen und die Kurbel gedreht, so wird ein Kontakt hergestellt, durch welchen eine Signallampe u. dgl. an der Außenseite des Wagens zum Vorschein kommt und dabei alle Lautwerke so lange tönen, bis vom Wärter die Kurbel, durch welche das Zeichen gegeben worden ist, wieder in ihre frühere Lage zurückgebracht wird. Die Verbindung zwischen je 2 Wagen wird durch eiserne Gelenke und nicht durch Ketten bewerkstelligt; ist die Verbindung unterbrochen, so können alle elektro-magnetischen Lautwerke in Thätigkeit. Zur Nachzeit wird beim Fallen des Signalarms durch Reibung ein Gasstrom angezündet, so daß ein blaues Signallicht entsteht, das die signalisirende Wagenabtheilung erkennen läßt.

Frankfurt, 20. Jan., 2 Uhr 26 Min. Nachmittags. — Oefferr. Kreditaktien 184 $\frac{1}{2}$, Staatsbahn-Aktien 242 $\frac{1}{2}$, National 53 $\frac{1}{2}$, Steuerfreie 48 $\frac{1}{2}$, 1860r Loose 70 $\frac{1}{2}$, Oefferr. Saluta 99 $\frac{1}{2}$, 4proz. bad. Loose —, Amerikaner 76 $\frac{1}{2}$, Gold 138 $\frac{1}{2}$.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

17. Jan.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr 28'	2,11''	- 1,5	E.W.	schw. bew.	dunstig, Frost
Mittags 2 "	0,93''	+ 7,0	stark	sonnig	Sonnenbl. mild
Nachts 9 "	0,03''	+ 6,0	"	"	sternh. Nachts Rg.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenklin.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag 21. Jan. 1. Quart. 13. Abonnementsvorstellung. **Colberg**; historisches Schauspiel in 5 Akten, von Paul Heyse. In neuer Bearbeitung des Dichters.

Theater in Baden.

Mittwoch 22. Jan. Die **fürchterlichen Frauen**; Lustspiel in 3 Akten, nach Dumas von A. Friz. Hierauf: **Er muß taub sein** Schwank in 1 Akt, nach Moinaux von Wallen.

3. h. 65. Ettenheim. Allen Verwandten und Freunden widmen wir die schmerzliche Nachricht, daß unser geliebter Vater, Schwiegervater und Großvater, Bürgermeister Franz Gschrey, heute Morgen 6 Uhr nach längerem Leiden in ein besseres Jenseits abgerufen wurde. Ettenheim, den 18. Januar 1868. Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

3. h. 94. Baden-Baden. Ich erfülle hiermit die schmerzliche Pflicht, theilnehmenden Verwandten und Bekannten die Trauerkunde von dem heute früh nach kurzem Krankenlager im Wochenbett erfolgten Ableben meiner innigst geliebten Gattin, Frieda Grosholz, geb. Steinmetz, welcher unser liebes Kind um einen Tag im Tode vorangegangen, zu geben, mit der Bitte um stille Theilnahme. Baden-Baden, den 19. Januar 1868. Im Namen der Hinterbliebenen: Der tiefgebeugte Gatte Eduard Grosholz.

3. h. 74. Karlsruhe. **Bekanntmachung.** Unter Bezugnahme auf § 7 Absatz 4 des Transportreglements sehen wir uns veranlaßt, zur öffentlichen Kenntniss zu bringen, daß die Fracht für Hopfenstangen im internen Verkehr nicht nach Normalgewichtsfüssen, sondern auf Grund des durch wirkliche Verwiegungen ermittelten Gewichts zu berechnen ist, wobei übrigens bei Verwendung von je zwei Wagen die Fracht für mindestens 125 Zentner bezahlt werden muß. Karlsruhe, den 17. Januar 1868. Direction der groß. Verkehrsanstalten. Zimmer. Mertel.

3. h. 897. Freiburg. **Vergebung einer Præbende und dreier Erziehungsrenten.** Bei dem Albert-Carolin-Stift in Freiburg sind eine Præbende und drei Erziehungsrenten erledigt. Die Gesuche der Berechtigten sind bis 1. März l. J. mit den erforderlichen Nachweisen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen. Den früheren nicht berücksichtigten Gesuchen sind neuerliche Belege nur in dem Falle anzuschließen, wenn in den Standes- oder Vermögensverhältnissen der Berechtigten Veränderungen eingetreten sind. Freiburg, den 10. Januar 1868. Die Exequatur des Albert-Carolin-Stifts. Heinrich Freiherr von Ansbau-Birsd.

3. h. 75. Emmendingen. **Mechanische Hausspinnerei und Weberei Emmendingen.** Bei der am 15. d. M. vor Notar und Zeugen stattgehabten dritten Verloosung von Prioritäts-Obligationsan unserer Gesellschaft wurden nachstehende Nummern aus der Urne gezogen: Nr. 16, 20, 23, 46, 68, 96, 149, 199 a 500 fl. 54, 92, 119, 121, 139, 142, 149, 150, 153, 159, 200 100. Die Eigentümer dieser Obligationen werden hiermit von dem Bemerkten in Kenntniss gesetzt, daß die Heimzahlung des Kapitals sammt Zinsen am 1. Juli d. J. bei der Fabrikasse in Emmendingen, den Herren G. Müller & Co. in Karlsruhe, dem Herrn Christian Metz in Freiburg i. B. gegen Rückgabe der Obligationen nebst Couponbogen erfolgt, und daß mit diesem Tage die Verzinsung aufhört. Emmendingen, den 17. Januar 1868. A. A. des Verwaltungsrathes: Director Schreiber.

3. h. 21. Im Verlag des Unterzeichneten ist so eben mit höchster Genehmigung erschienen: **Portrait** Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich von Baden u. c. u. c. Brustbild in Uniform nach einer Photographie von J. u. K. Allgeher, auf Stein gezeichnet von A. Häbnisch. Abdrücke auf chinesischem Papier, oval, 40 auf 32 Centimetres. Dehlgelichen in größerem Format ohne Namensunterschrift 3 fl. Die Hofkunsthändler von J. Welten in Karlsruhe.

3. h. 963. Stuttgart. In eine größere mechanische Werkstätte hier, in welcher alle möglichen Eisen-Konstruktionen, namentlich Eisenbahnarbeiten und auch Gaswerk-Einrichtungen ausgeführt werden, wird ein erfahrener, tüchtiger **Constructeur u. Zeichner** gesucht, welchem die Leitung des Geschäftes selbstständig überlassen werden kann, und der befähigt ist, genaue Ueberschläge zu machen. Der Eintritt kann sofort erfolgen. Gute Bezahlung wird zugesichert. Schriftliche Offerte wollen sofort eingesandt werden unter **A B No. 10 poste restante Stuttgart.**

Wichtige Neuigkeit!
Z. h. 93. So eben erscheint im Verlage von Alexander Duncker, Königl. Hofbuchhändler in Berlin: **Statistik**

des **Verkehrs und Verbrauchs im Zollvereine für die Jahre 1862—64.**
Nach den veröffentlichten amtlichen Kommerzial-Uebersichten etc. dargestellt von **A. Bienegräber,** erstem Rechnungsbeamten im Central-Bureau des Zollvereins. **Lexic.-Octav. Gehftet. — Subscriptionspreis 4 fl. 48 kr.** Dies für die Kenntniss der volkswirtschaftlichen Zustände des Zollvereins ganz unentbehrliche Werk schliesst sich den früheren so hoch verdienstlichen Arbeiten Dietrich's auf würdige Weise an, und ist bei der immer wachsenden Bedeutung der Verkehrs- und Handelsverhältnisse, bei der sich so immens steigenden Entwicklung der landwirtschaftlichen und industriellen Zustände von der hervorragendsten Wichtigkeit.

Zu beziehen durch die **G. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe.**
3. h. 89. **Subskription** auf **Fünf Millionen 5%ige Pfandbriefe** (in österreichischer Währung) der **I. I. priv. allgemeinen österr. Boden-Credit-Anstalt** am 23. und 24. Januar d. J.

Die I. I. privilegierte allgemeine österreichische Boden-Credit-Anstalt emittirt auf Grund ihrer Statuten eine neue Serie von Pfandbriefen, welche mit 5% verzinst und binnen 33 Jahren, vom 1. Januar 1868 gerechnet, mittelst jährlicher Verloosungen at pari eingelöst werden. Diese Pfandbriefe lauten auf österreichische Währung, und werden durch haftenmäßig sichergestellte Hypothekensicherungen in gleicher Währung bedeckt. Der Abschluss einiger größerer Hypothekendarlehen macht es möglich, den Betrag von fünf Millionen in diesen Pfandbriefen zum Course von 84 für je 100 fl. Nominale zur öffentlichen Subskription aufzulegen.

- Subskriptions-Bedingungen.**
- 1) Die Subskription findet bei der I. I. privilegierten allgemeinen österreichischen Boden-Credit-Anstalt und bei der Anglo-Oesterreichischen Bank am 23. und 24. Januar l. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden statt.
 - 2) Bei der Zeichnung ist eine Kaution mit 10% des subskribirten Nominalbetrages in Baarem, Cassascheinen, Hypothekendarlehen oder in an der Wiener Börse notirten Wechseln mit 5% unter dem Tagescourse berechnet, zu erlegen.
 - 3) Im Falle mit Schluss des 1. Tages, d. i. am 23. Januar, die zur Subskription angelegten Fünf Millionen vollzählig sein sollten, wird die Subskription schon an diesem Tage geschlossen.
 - 4) Bei Ueberzeichnung findet eine möglichst gleichmäßige Reduktion statt.
 - 5) Der Subskriptionspreis von 84 fl. für je 100 fl. Nominalwerth ist in folgenden Terminen einzuzahlen: 30 fl. binnen 5 Tagen nach fundgemachter Repartition gegen Rückstellung der erlegten Kaution; 10 fl. am 1. März d. J. 10 fl. 1. April 10 fl. 1. Mai 10 fl. 1. Juni 14 fl. 1. Juli

Sämmtliche Raten können auch vor den angegebenen Terminen erlegt werden. 5) Bei Einzahlung der 1. Rate werden auf den Ueberbringer lautende Interimsscheine ausgegeben. 6) Bei Einzahlung der letzten Rate werden die Interimsscheine gegen die definitiven Pfandbriefe umgetauscht. Interimsscheine, welche vor Ablauf des Termins voll eingezahlt werden, können bereits im Laufe des Monats März gegen die definitiven Pfandbriefe umgetauscht werden. 7) Die Pfandbriefe werden in Stücken zu 100 fl. und 1000 fl. und mit Coupons ausgegeben, deren erster am 1. Juli 1868 fällig ist. 8) Bei Anwechslung der Interimsscheine gegen die definitiven Pfandbriefe werden den Subskribenten für die geleisteten Einzahlungen bis zum Abrechnungstage 5% Zinsen vergütet, wozogen dieselben die an den Pfandbriefen haftenden vom 1. Januar d. J. laufenden Zinsen zu vergüten haben. Für Einzahlungen, welche erst nach den festgesetzten Terminen stattfinden, sind 6% Verzugszinsen zu entrichten. 9) Wenn eine der festgesetzten Raten 4 Wochen nach dem Verfallstermine nicht eingezahlt sein sollte, werden die definitiven Stücke für Rechnung und Gefahr des Subskribenten, beziehungsweise des Besitzers des betreffenden Interimsscheines öffentlich veräußert. Wien, am 19. Januar 1868.

K. k. privilegierte allgemeine österreichische **Boden-Credit-Anstalt.** **Anglo-Oesterreichische Bank.** Bezugnehmend auf obiges Ausschreiben zeigen wir hiermit an, daß wir Subskriptionen von heute an entgegennehmen. **Karlsruhe und Baden-Baden, den 20. Januar 1868.** **G. Müller & Co.**

3. h. 747. **Geschlechtskrankheiten,** Schwächekuren u. c. heilt gründlich, kräftig und in 1. Heilanstalt Dr. Rosenfeld, Berlin, Leipzigerstr. 111.

3. h. 814. **Dr. Sampson's** **Coca-Pillen** in ihren 3 verschiedenen Präparationen. Bewährte Heilmittel gegen **Brust- und Lungenleiden (I), Unterleibsleiden (II) und Schwächekuren (III)** sind laut dessen Original-Broschüre nur zu beziehen aus der **Mohren-Apotheke in Mainz.** Die Broschüre gratis.

Reisender-Gesuch. 3. h. 79. In einer Tabak- und Cigarrenfabrik ist für einen angehenden Reisenden eine Stelle offen. Anerbieten nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen unter H. S.

Commis-Gesuch. Ein angehender, gut empfohlener, wird in ein Spezerei-Geschäft gesucht. Näheres bei der Expedition dieses Blattes. 3. h. 951.

Lehrlingsgesuch. 3. h. 793. Für eine Spezerei- und Cigarrenhandlung wird ein junger Mensch, der die nöthigen Kenntnisse besitzt, unter günstigen Bedingungen auf Oftern in die Lehre gesucht. Gefällige Franco-Offerten nimmt die Expedition dieses Blattes unter R. A. No. 9 entgegen.

3. h. 76. **Kapital-Gesuch.** In einer bedeutenden Fabrik und Handelsstadt werden gegen erste Hypothek 30—40,000 Gulden zu leihen gesucht, — oder mit einer Einlage von 10 bis 20,000 Gulden könnte sich Jemand an einem der bestrentirendsten Geschäfte betheiligen. Franco Offerten beliebe man an Haasenstein & Vogler in Frankfurt a. M. unter Chiffre F. H. 658 zu richten.

Zu verkaufen. 3. h. 961. Eine sehr elegante, 5jährige, schlechtere, ganz fromme hellbraune Stute, 14 Faust hoch, sehr guter Käufer, komplett gefahren und geritten, nebst einem ganz neuen eleganten Korbwagen und einem ungarischem Weichir sind billig zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

3. h. 985. **Pachtgesuch.** Ein junger tüchtiger Mann, mit einem baaren Vermögen von 6000 fl., sucht ein Geschäft zu pachten, oder bei einem größeren sich zu betheiligen. Francirte Briefe bittet man an Herrn Avenarius in Heidelberg zu senden.

Gernet & Comp. Mannheim, empfehlen ihr Lager von **Ruhrer Fett- und Schmiedefohlen.** 3. h. 48.

3. h. 87. Nr. 421. Karlsruhe. **Vergebung von Schmied- und Schlosser-Arbeiten.** Höherem Auftrage gemäß soll die Herstellung von 3 eisernen Thoren an das große Maschinenhaus auf dem hiesigen Bahnhöfe im Commisfionswege vergeben werden. Die Angebote für diese zu 944 fl. veranschlagten Arbeiten, worüber die Baubedingungen auf dem technischen Bureau der unterzeichneten Stelle zur Einsicht aufliegen, sind längstens bis zum 27. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, abzugeben. Karlsruhe, den 17. Januar 1868. Groß. Eisenbahnamt. Der Vorstand: Burg. Der Bez. Ingenieur: Bischoff. v. d. Bernbacher.

3. h. 933. Nr. 156/16. Sinsheim. **1) Eisenbahn-Bau von Meckesheim nach Jartfeld.** **Vergebung einer Lokomotiv-Hemise.** Die Herstellung eines provisorischen Maschinenhauses auf der Station Rappenaubach beabsichtigen wir im Commisfionswege zu vergeben. Die einzelnen Arbeiten betragen: I. Grab- und Maurerarbeit . . . 1877 fl. 28 kr. II. Zimmermannsarbeit . . . 1232 fl. 33 kr. III. Schreinerarbeit . . . 101 fl. 22 kr. IV. Glaserarbeit . . . 163 fl. 12 kr. V. Schlosserarbeit . . . 117 fl. 24 kr. Summa . . . 3491 fl. 59 kr. Die Angebote sind nach Procenten des Veranschlagten auf die Gesamtarbeit zu stellen und längstens bis Samstag den 25., Morgens 10 Uhr, postfrei, schriftlich und versiegelt, mit der Bezeichnung

„Lokomotivhemise“, hier einzureichen, woselbst Verbindungen, Plan und Kostenschlag täglich formen eingesehen werden. Hier unbekannt Meister haben sich bei der Commisfionsöffnung mit Fähigkeitszeugnissen zu versehen, wenn sie Berücksichtigung finden wollen. Sinsheim, den 13. Januar 1868. Groß. Eisenbahn-Inspektion. E t u b e r.

3. h. 935. Sinsheim. **2) Eisenbahn-Bau von Meckesheim nach Jartfeld.** **Vergebung von Gefällstücken und Nummernsteinen.** Für die Bahnstrecke von Meckesheim bis Rappenaubach bedürfen wir: 94 Nummernsteine und 24 Gefällstücke, welche im Commisfionswege vergeben werden sollen. Die Angebote sind pr. Stück zu stellen und längstens bis Montag den 27. d. Mts. Morgens 10 Uhr schriftlich, versiegelt und postfrei, mit der Bezeichnung: Nummernsteine oder Gefällstücke, bei uns einzureichen; wozu die Herren Steinbauer- und Zimmermeister eingeladen werden. Normalzeichnungen und Lieferungsbedingungen sind täglich bei uns einzusehen. Sinsheim, den 13. Januar 1868. Groß. Eisenbahn-Inspektion. E t u b e r.

3. h. 72. Nr. 44. Gemeinde Fiebingen. **Holzverkauf.** Mittwoch den 22. d. Mts. werden im hiesigen Gemeindefeld gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, und zwar Vormittags 9 Uhr beginnend: 184 Bauaspen verschiedener Stärke und Länge, Nachmittags 1 Uhr: 44 Eichenstämme, darunter 14 sogenannte Holländer, 21 erlene Säggelge, 5 Hainbuchenstämme und 344 weißene eigene Wagnerslangen. Hierbei wird bemerkt, daß am nämlichen Tage, und zwar Vormittags, die Versteigerung von Eichenstämmen im nahen Staatswalde Hamburg und nachher im benachbarten Gemeindefeld Bauerbad stattfinden wird. Ferner werden im hiesigen Gemeindefeld am Donnerstag den 23. d. Mts. Vormittags 9 Uhr, gegen Borgfrist versteigert: 36 Klafier gemischtes Prügel- und Scheitholz, 2305 Stück gemischte Wellen und 20 Voese Stumpen, geschnitten zu 5/2 Klafier. Fiebingen, den 17. Januar 1868. Bürgermeisteramt. G e r t l i n g e r. R i t z e g e n e r, Rathschr.

3. h. 70. **Berghausen. (Holzversteigerung.)** Mit Borgfrist bis nächsten Martini versteigere ich bis Montag den 27. d. Mts. früh 9 Uhr, in dem Grundb. v. St. Andreäen Stranzenbergswalde auf der Gemartung von Söllingen nachbenanntes Holz: 8 Kufholzeichen, 7/2 Klftr. Buchene und 1/2 Klftr. eigene Scheiter, 7/2 Klftr. Buchene und 3 Klftr. eigene Prügel, 3/2 Klftr. Stochholz, 875 Stück Wellen und 1 Voese Schlagbaum. Zusammenkunft auf dem Schlage. Berghausen, den 17. Januar 1868. Bezirksforstler G a m e r.

3. h. 13. Nr. 21. Friedrichsthal. (Holzversteigerung.) Aus groß. Hartwald, Wdh. Lindacher u. c. werden versteigert. Donnerstag den 23. d. Mts.: 10 Stämme Eichen-Ruthholz I. — II. Klasse, 4 Foren Nuss- und Bauholz, 72 3/4 Klafier eigenes Stochholz. Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr auf der Grabener Allee am Schräg-Staforfer Weg. Friedrichsthal, den 15. Januar 1868. Groß. bad. Bezirksforstler von Werhart.

3. h. 95. Nr. 92. Dörsheim. (Holzversteigerung.) Aus dem Domänenwald Mönchswald bei Unterwiesheim versteigere ich: Dienstag den 28. Januar 27 Eichenstämme, worunter 18 Holländer. Zusammenkunft Vormittags 11 Uhr im Schlag. Dörsheim, den 19. Januar 1868. Groß. Bezirksforstler S c h r i e d e l.

3. h. 981. Pforzheim. (Aufforderung und Zahlung.) Der Eisenbahnarbeiter August Kubiger von Quaris, Kreis Glogau (Schlesien), ist eines Betrugs zum Nachtheil des Andreas Kubinger in Kglatterhausen angeklagt, und hat sich der Untersuchung durch seine Entfernung entzogen. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen bei dieselbigem Gericht zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt werden soll. Zugleich wird gebeten, auf Rücklage zu zahlen und ihn im Betretungsfalle einzuliefern. Pforzheim, den 16. Januar 1868. Groß. bad. Amtsgericht. G ä r n e r.

3. h. 982. Nr. 1226. Pforzheim. (Aufforderung und Zahlung.) Franz Häfner, Schuhmacher von Pforzheim, ist der Entwendung von ein Paar Damenschuhen zum Nachtheil des Kaufmanns L. R. Lay dahier, und damit eines gemeinen Diebstahls angeklagt, hat sich aber der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis würde gefällt werden. Zugleich bitten wir um Zahlung und Einlieferung desselben. Pforzheim, den 16. Januar 1868. Groß. bad. Amtsgericht. B e c k h.

3. h. 62. Die erste Gehilfenstelle groß. Oberamtmereit Landverhütungswesen mit einem Jahresgehalt von 600 fl. wird bis 1. März d. J. erledigt. (Mit einer Beilage.)